

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0404/2019/BV**

Datum:  
18.11.2019

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Erhöhung der Parkgebühren an  
Parkscheinautomaten;  
Änderung der Parkgebührensatzung**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	27.11.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Heidelberg über die Gebühren für das Parken auf öffentlichen Plätzen mit Parkuhren (Parkgebührensatzung – ParkGS) vom 8. Oktober 2015“.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Kosten für die Umstellung der Parkscheinautomaten	
2020	20.000
2022	20.000
<b>Einnahmen:</b>	
• Mehreinnahmen / Jahr in den Jahren 2020 und 2021 voraussichtlich	400.000
• Mehreinnahmen / Jahr (im Vergleich zum Stand 2019) ab dem Jahr 2022 voraussichtlich	1.000.000
<b>Finanzierung:</b>	
• Die Finanzierung der Umstellung der Parkscheinautomaten erfolgt in den Jahren 2020 und 2022 aus dem laufenden Budget des Amtes für Verkehrsmanagement	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Parkgebühren sollen in zwei Schritten bis 2022 von gegenwärtig 1,50 €/Stunde auf 2,10 €/Stunde ab 2020 und auf 3,00 €/Stunde ab 2022 erhöht werden.

## **Begründung:**

Die Gebühren an Parkscheinautomaten wurden mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.10.2015 letztmals erhöht und auf 0,50 Euro (€) je 20 Minuten (1,50 €/pro Stunde (Std.)) festgelegt.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostensteigerungen und dem Vergleich mit den umliegenden Städten, der gezeigt hatte, dass die Stadt Heidelberg mit den Parkgebühren von 1,50 Euro je Stunde im unteren Bereich liegt, wurde von der Verwaltung mit Vorlage 0307/2018/BV eine Gebührenerhöhung von 1,50 € pro Stunde auf 1,80 € vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22.11. 2018 abgelehnt.

Mit der Vorlage 0020/2019/IV wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 28.03.2019 informiert, dass eine Differenzierung der Parkgebühren nach Fahrzeugtyp nicht möglich ist und dass die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes betrachtet werden soll.

Mit Antrag vom 03.06.2019 hat nun die Fraktion Grün-Alternative Liste (GAL) vorgeschlagen, die Parkgebühren dadurch zu erhöhen, dass künftig je 15 Minuten Parkdauer eine Gebühr von 0,50 € erhoben wird (2,00€/Std.).

Mit Antrag vom 18.06.2019 wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, den Tagesordnungspunkt „Finanzielle Auswirkungen bei einer Erhöhung der Parkgebühren für den ruhenden Verkehr auf öffentlichen Flächen“ in die Tagesordnung des Gemeinderates aufzunehmen.

Unter Berücksichtigung dieser Anträge und der bisherigen Diskussionen schlägt die Verwaltung daher erneut eine Gebührenerhöhung vor. Neben den Aspekten der allgemeinen Kostenentwicklung sollte sich diese jedoch auch an den aktuellen Zielen zur Erreichung der Klimaschutzziele orientieren.

Das Klimaschuttszenario des Landes Baden-Württemberg „Verkehrsinfrastruktur 2030“ geht davon aus, dass zur Erreichung der gesteckten Ziele neben Anreizen auch Restriktionen notwendig sind und hält für den Bereich Parken eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung und eine Erhöhung der Parkgebühren um 100 % für erforderlich.

Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels und des für Heidelberg ausgerufenen Klimanotstandes sollte in einem ersten Schritt die für erforderlich gehaltene Erhöhung der Parkgebühren umgesetzt werden. Eine eventuelle Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung kann bei der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes berücksichtigt und gegebenenfalls im Anschluss umgesetzt werden.

Vertreter aus der Wirtschaft stehen einer Erhöhung der Parkgebühren allerdings kritisch gegenüber und sehen die geplante Erhöhung im deutlichen Gegensatz zu einer Willkommenskultur der Stadt gegenüber ihren Gästen und Kunden.

Insbesondere die Organisationen aus dem Handel mahnen an, dass der stationäre Handel einem enormen Druck durch den Onlinehandel und großflächigen Einzelhandelskonzepten auf der „Grünen Wiese“ ausgesetzt sei. Die aktuelle Kaufkraftanalyse der Industrie- und Handelskammer (IHK) ergab beispielweise, dass die prognostizierten Umsätze im stationären Heidelberger Einzelhandel erstmals im Vergleich zum Vorjahr sinken. Signale wie eine Parkgebührenerhöhung für Kunden tragen nicht dazu bei den Wirtschaftsstandort Innenstadt zu fördern. Aber auch Vertreter aus der Gastronomie und der Hotellerie argumentieren, dass die Erreichbarkeit mit dem Motorisierten Individualverkehr (MIV) eine wichtige Komponente für die Attraktivität des Standortes sei. Hierzu gehören unter anderem das Parkplatzangebot aber auch die Höhe der Parkgebühren.

Gerade das Thema Parkgebühren sei gegenüber den Besuchern der Stadt sensibel und mit besonderer Sorgfalt zu betrachten.

Gestützt werden die Einschätzungen von einer Studie des Instituts für Handelsforschung in Köln, an der die Stadt Heidelberg in den Jahren 2016 und 2018 teilgenommen hat und die Attraktivität der Heidelberger Innenstadt durch Passantenbefragungen ermittelt wurde.

Die Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wurde mit einer Note von 1,9 beurteilt. Der Durchschnitt anderer Städte der gleichen Ortsgrößenklasse von Heidelberg lag mit 2,1 etwas schlechter.

Im Gegensatz dazu lag die Erreichbarkeit mit dem Personenkraftwagen (PKW) mit einer Note von 2,9 schlechter als der Durchschnitt von 2,4. Beim Thema Parkmöglichkeiten schnitt Heidelberg mit einer 3,5 ab und erhielt damit von allen abgefragten Parametern die schlechteste Note überhaupt. Der Durchschnitt liegt hier bei 3,2.

Vor diesem Hintergrund solle verstärkt auf Anreizsysteme gesetzt werden, die die Erreichbarkeit der Heidelberger Innenstadt für Kunden und Besucher sowohl mit dem PKW, als auch mit Bus und Bahn attraktiv gestalten.

In Abwägung der unterschiedlichen Standpunkte und Interessen wird deshalb Folgendes vorgeschlagen:

- Die Erhöhung der Parkgebühren erfolgt in zwei Stufen
  - ab 2020 Erhöhung von 1,50 Euro pro Stunde (0,50 Euro je 20 Minuten) auf 2,10 Euro pro Stunde (0,70 Euro je 20 Minuten)
  - ab 2022 Erhöhung von 2,10 Euro je Stunde auf 3,00 Euro je Stunde (1,00 Euro je 20 Minuten)

Die Umsetzung soll jeweils sukzessiv ab Jahresbeginn erfolgen.

- Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den Akteuren aus der Wirtschaft Anreizsysteme, die die Erreichbarkeit der Heidelberger Innenstadt für Kunden und Besucher attraktiver gestalten.

Für die Umstellung bzw. Neuprogrammierung der Parkscheinautomaten fallen jeweils Kosten in Höhe von circa 20.000 Euro (insgesamt also 40.000 Euro) an. Diese werden aus dem laufenden Budget des Amtes für Verkehrsmanagement bestritten.

Durch die Gebührenerhöhung und sukzessive Umstellung an den Parkscheinautomaten werden – bei gleichbleibender Nutzung der Parkflächen - Mehrerträge in Höhe von rund 400.000 Euro/Jahr in den Jahren 2020 und 2021 erwartet.

Für die zweite Stufe ab dem Jahr 2022 können aus heutiger Sicht, ebenfalls eine gleichbleibende Nutzung vorausgesetzt, weitere Mehrerträge von bis zu 600.000 €/Jahr, im Vergleich zu den Einnahmen in 2019 um insgesamt rund 1 Millionen Euro, erwartet werden.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	<b>Ziel/e:</b> Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Die Einnahmen durch Parkgebühren steigen
AB1/5	+/-	<b>Ziel/e:</b> Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern Erhalt der Einzelhandelsstruktur <b>Begründung:</b> Höhere Kosten für Kunden/Gäste, neue Anreizsysteme
UM4	+	<b>Ziel/e:</b> Klima- und Immissionsschutz vorantreiben <b>Begründung:</b> Erreichung der Klimaziele
MO2/7	+	<b>Ziel/e:</b> Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr „Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern <b>Begründung:</b> Individualverkehr wird reduziert, Parksuchverkehr geht tendenziell zurück

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Erreichung der Klimaziele wird gefördert und die Einnahmesituation wird verbessert. Die wirtschaftlichen Aspekte werden durch die Prüfung/Entwicklung von Anreizsystemen berücksichtigt.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	1. Änderungssatzung zur Parkgebührensatzung